

Nur als gebeiztes Saatgut erhältlich.

<b>Zulassungsnummer:</b>	034676-00
<b>Produktname:</b>	MAXIM® XL
<b>Formulierungsbeschreibung:</b>	Suspensionskonzentrat zur Saatgutbehandlung mit 25 g/l (2,4 Gew.-%) Fludioxonil und 10 g/l (1,0 Gew.-%) Metalaxyl-M
<b>Einsatzgebiet:</b>	Fungizide Wasserbeize zum Schutz von Maissaatgut gegen samen- und bodenbürtige Auflaufkrankheiten
<b>Wirkungsweise:</b>	MAXIM XL enthält zwei systemische bzw. lokalsystemische Wirkstoffe aus der Gruppe der Pyrrolderivate und Phenylamide, die gegen samen- und bodenbürtige Auflaufkrankheitserreger wirken. Fludioxonil bekämpft auch BCM- resistente Fusarium-Arten. Maxim XL stärkt die Triebkraft des jungen Keimlings und fördert somit die Jugendentwicklung durch Unterstützung der natürlichen Widerstandskraft der jungen Saat. Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): E2 (Fludioxonil), A1 (Metalaxyl-M)
<b>Wirkungsspektrum:</b>	Samen- und bodenbürtige Auflaufkrankheiten in Mais: Fusarium-Arten, Pythium-Arten (Pythium spp.)
<b>Kulturverträglichkeit:</b>	MAXIM XL erwies sich bisher in der zugelassenen Aufwandmenge in allen Maissorten als gut verträglich.

### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Mais	Fusarium-Arten, Pythium-Arten (Pythium spp.)

### Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 und Lückenindikationen nach §18a PflSchG

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes auf weitere Anwendungsgebiete ausgeweitet. Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich ausgewiesenen Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (Tel. 0800-3240275) bzw. [www.syngenta.de](http://www.syngenta.de) angefordert werden.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Zuckermais	Auflaufkrankheiten
Rucola-Arten (Gewächshaus)	Falsche Mehltäupilze (Peronosporaceae), Auflaufkrankheiten
frische Kräuter (ausgenommen Salbei, Gewächshaus)	Falsche Mehltäupilze (Peronosporaceae), Auflaufkrankheiten

### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

**NH677:** Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen."

**NH680:** Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Behandeltes Saatgut und Reste wie Bruchkorn und Stäube, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spüflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle."

**NW467:** Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spüflüssigkeiten nicht in

Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

## Hinweise zur sachgerechten Anwendung

<b>Anwendungszeitpunkt:</b>	Saatgutbehandlung vor der Saat
<b>Aufwandmenge:</b>	Mais: 12,5 ml / Einheit Saatgut (50.000 Körner); Maximaler Mittelaufwand 31,25 ml/ha (entsprechend maximal 2,5 Saatgut-Einheiten pro ha).
<b>Wartezeiten:</b>	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
<b>Wichtige Hinweise</b>	Behandeltes Pflanzgut/Saatgut nicht verzehren und nicht verfüttern, auch nicht nach Verschnitt mit unbehandeltem Gut. Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen. Für den Wirkstoff bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.
<b>Nachbau:</b>	Nach dem Einsatz von MAXIM XL behandeltem Saatgut können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

## Anwendungstechnik

<b>Ausbringgerät:</b>	Die Beizung des Saatguts wird in Spezialgeräten von Spezialisten vorgenommen. Eine Anwendung in Kleinbeizgeräten ist nicht sinnvoll.
<b>Mischbarkeit:</b>	MAXIM XL ist mischbar mit den gebräuchlichen insektiziden Beizmitteln, sofern diese auf Wasserbasis formuliert sind. Bei Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.
<b>Technische Hinweise:</b>	MAXIM XL ist eine anwendungsfertige Beizmittelformulierung auf Wasserbasis. Zur Verbesserung der Einzelkornverteilung ist eine Zumischung von Wasser zu empfehlen. Aufwandmengen von 1000 bis 1200 ml gebrauchsfertiger Beizflüssigkeit/ 100 kg Saatgut (je nach Gerätetyp und TKG) haben sich in der Praxis bewährt. Auf eine gründliche Durchmischung ist zu achten. Verdünnte Beizmittel sollten unmittelbar nach dem Ansetzen verbraucht bzw. nach Beizpausen wieder aufgerührt werden. Standzeiten von mehr als drei Tagen für das mit Wasser verdünnte Beizmittel sollten vermieden werden. - Alte Beizmittelreste müssen vor der Anwendung vollständig aus dem Beizgerät beseitigt sein. Düsen, soweit vorhanden, sind mit geeignetem Reinigungszubehör zu säubern. Feste Rückstände von Beizmitteln sind aus Behältern, Leitungen usw. zu entfernen. - Nach mehrmonatiger Lagerung kann das Produkt eine geringfügige Absetzung aufweisen. Wir empfehlen daher, in solchen Fällen vor Beginn des Beizvorganges den Inhalt von Fässern kurz aufzurühren oder umzupumpen. - Restsaatgut ist trocken und frostfrei in der verschlossenen Originalverpackung zu lagern.

## Hinweise für den sicheren Umgang

<b>Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):</b>	GHS07 (Ausrufezeichen) GHS09 (Fisch&Baum)
---	--

Achtung

Enthält neben den Wirkstoffen: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Enthält hydriertes Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
Enthält Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Calciumsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

13,7 % des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter Inhalationstoxizität

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

**Hinweise für den Anwenderschutz:**

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SF6142: Beim Umgang mit gebeiztem Saatgut Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel tragen.

SF6161: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel tragen beim Absacken des Saatgutes.

SF618: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel tragen beim Reinigen der Beizgeräte.

SS1201: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels.

SS2204: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

SS500: Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

SS6201: Gummischürze tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

**Hinweise für den Arzt:**

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

**Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:**

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NB663: Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

**Lagerung und Entsorgung**

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in verschlossenen Originalverpackungen aufbewahren.

Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) Beizmittel 1 L u. 10 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) Beizmittel 50 L u. 200 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzetikett auf diesem Behälter beachten.

Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) Beizmittel 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren 1000 L-Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämmen, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen

**Besondere Hinweise zur Beachtung:**

kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

**Warenzeicheninhaber:**

Syngenta Group Company